



Geschäftszahl
747 / 2025

Bearbeiter/in
Nicole Fischbacher

Durchwahl
-15

Ort, Datum
Traboch, 1.8.2025

Betreff: Jagdpacht - Auszahlung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 (2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass die Grundbesitzer, deren Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet in Traboch einverleibt sind, ihre Anteile für das Jahr 2025/2026 in der Zeit vom

4. August 2025 bis 12. September 2025

während den Amtsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) unter Bekanntgabe der Bankverbindung oder per Übermittlung der Bankverbindung per E-Mail an gde@traboch.gv.at, anfordern können. Seitens der Gemeinde Traboch erfolgt innerhalb des Auszahlungszeitraumes die Überweisung.

Die Jagdpacht je Hektar wurde auf Grundlage des VPI-Index um 3,2 % angepasst und beträgt laut Beschluss des Gemeinderates € 7,43.

Bis zu diesem Termin nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Martin Schuchaneg, BA MA eh.
Bürgermeister

Angeschlagen am 4. August 2025
Abgenommen am 12. September 2025



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.traboch.at